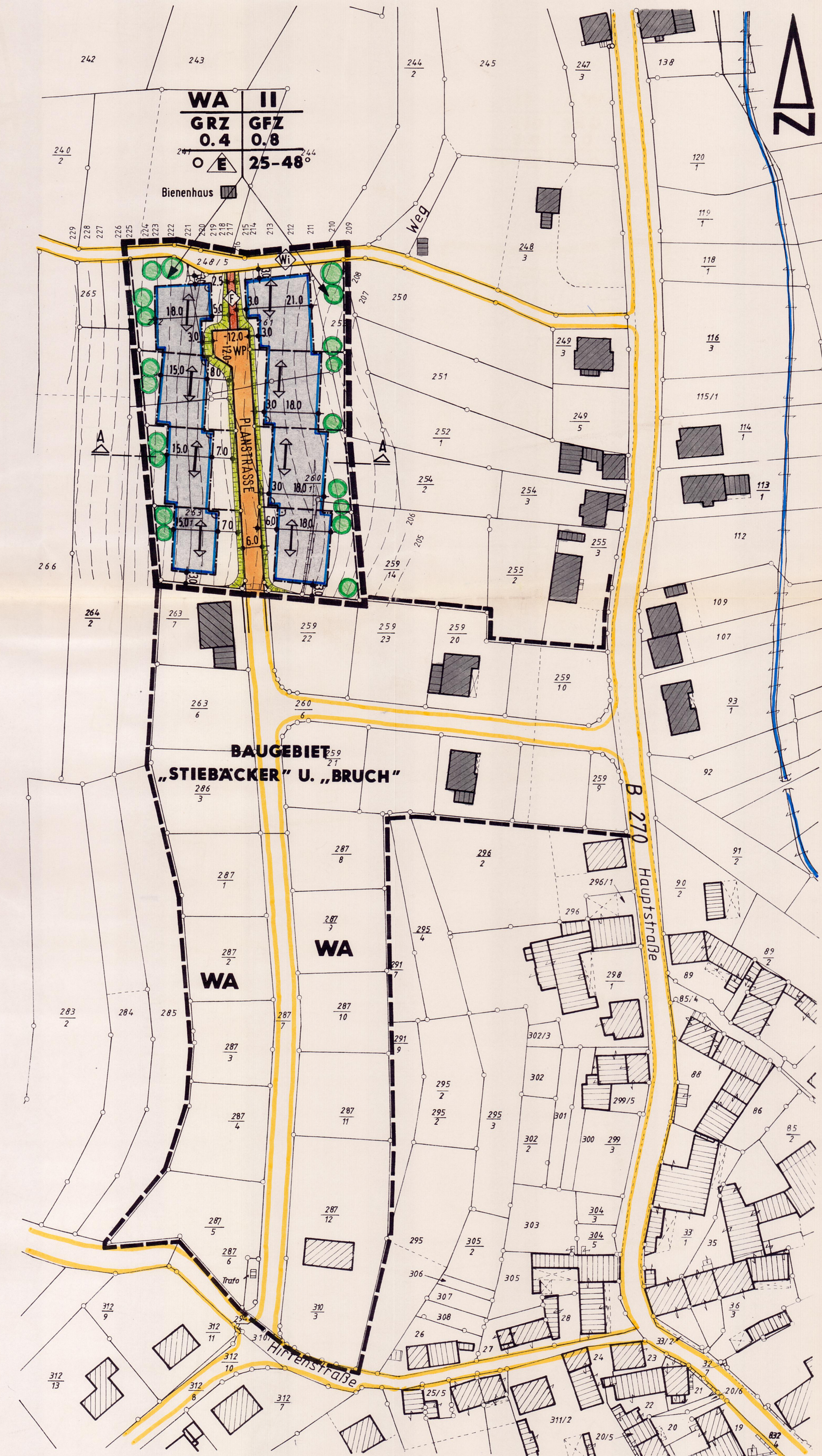


SCHEMASCHNITT A-A M 1:250



LEGENDE

- | | | |
|--|------------------|-----------------------|
| | Baugebiet | Zahl der Vollgeschoße |
| | Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl |
| | Bauweise | Dachneigung |
- WA II**
Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 4 BauNVO)
- GRZ**
Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschoße (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 17 Abs. 4 BauNVO)
- GRZ**
Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 17 BauNVO)
- GFZ**
Geschoßflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 17 BauNVO)
- O**
Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 BauNVO)
- E**
Nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 BauNVO)
- 25-48°**
Dachneigung (§ 9 Abs. 4 BBauG) i. V.m § 123 LBauO
-
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
-
- Geltungsbereich des genehmigten Beb.-Planes
-
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 23 BauNVO)
-
- Stellung der geplanten Gebäude -Hauptfirstrichtung- (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
-
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
-
- Bestehende Grundstücke mit Flurnummern
-
- Bestehende Grundstücksgrenzen
-
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
-
- Kennzeichnung von Punkten, zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird.
-
- Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
-
- Straßenbenennungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
- WP**
Wendeplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
-
- Fußweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
-
- Wirtschaftsweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
-
- Flächen für Aufschüttungen und Abrabung, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BBauG).
-
- Oberbaubare Grundstücksfläche
-
- Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
-
- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 6 BBauG)
-
- Maßangabe in Meter
-
- Schemaschnitt A - A

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat hat am 13.11.1986 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BBauG).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 7.1.1987 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 1.2.1987 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 2 Abs. 5 BBauG).
...Sechs dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Gemeinderat am 2.1.1988 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 19.5.1988 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 9.7.1987 in Form einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wolfstein, Woche 28/87 durchgeführt (§ 2 a Abs. 1, 2 und 3 BBauG).
- Der Gemeinderat hat am 23.6.1988 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG).
Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 10.7.1988 (Arbeitstag) bis einschließlich 29.8.1988 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.8.1988 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 a Abs. 6 Satz 2 BBauG).
Die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2.8.1988 von der Auslegung benachrichtigt (§ 2 a Abs. 6 S. 3 BBauG).
Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 2.8.1988 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 2.8.1988 mitgeteilt (§ 2 a Abs. 6 Satz 4 BBauG).
- Der Ortsgemeinderat hat am 10.11.1988 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzungsbeschluss (§ 10 BBauG i. V. mit § 123 Abs. 5 LBauO) beschlossen.

Rutsweiler a.d. Lauter, den 12.12.1988

 -Ortsbürgermeister-

I. Ausfertigung

Genehmigt
 mit Bescheid vom 24. APR. 1989
 Az.: 62/610-13/RUTSWEILERS
 Kassel, den 24. APR. 1989
 Kreisverwaltung

 Kreisverwaltung

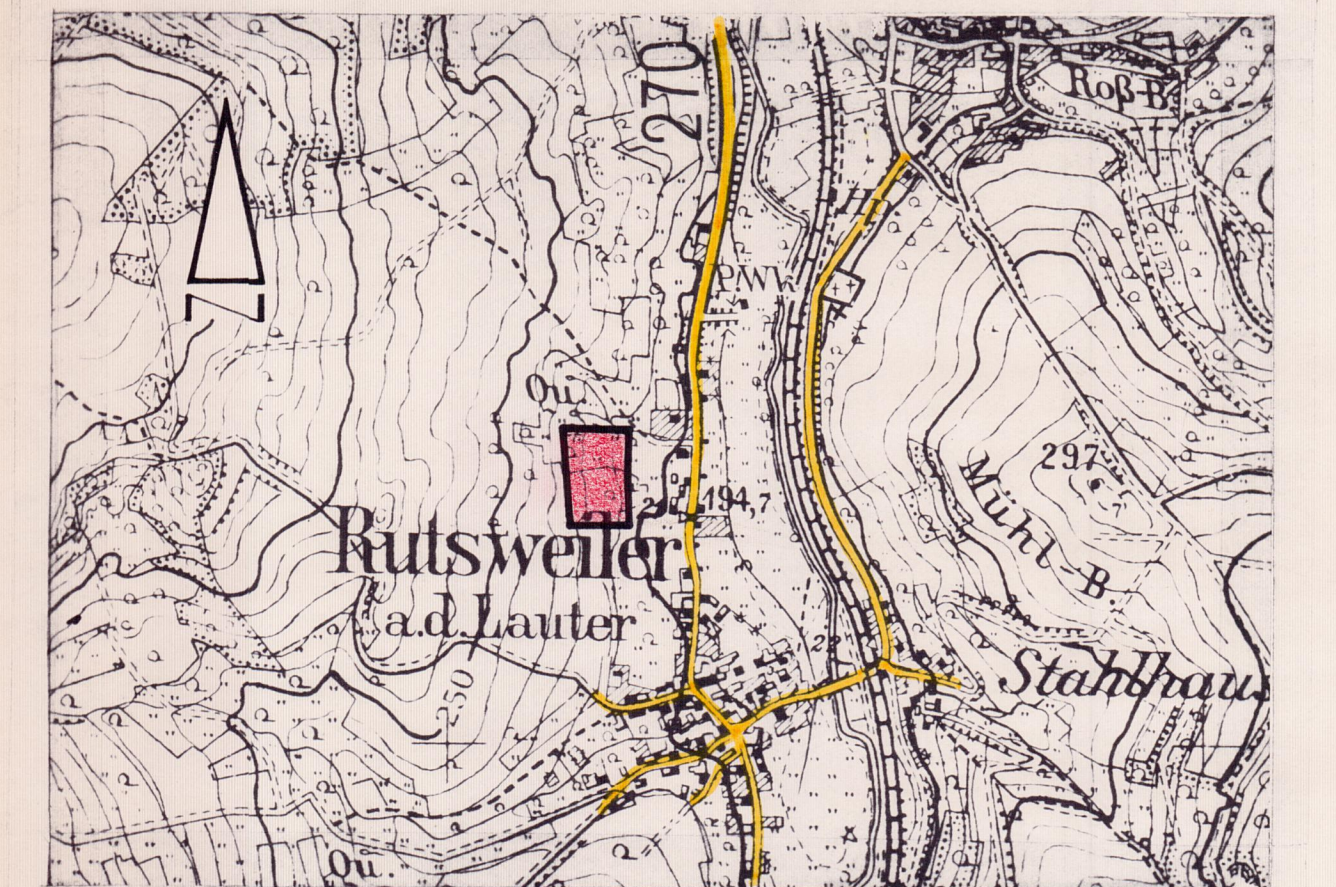
- Die Genehmigung wurde mit/ohne Auflagen erteilt (siehe Genehmigungsbescheid).
- Der Ortsgemeinderat hat am 24. APR. 1989 die durch Auflagen in der Genehmigungsverfügung geänderte Satzung nochmals beschlossen (§ 10 BBauG i. V. mit §§ 11 und 6 Abs. 3 BBauG).
 - Die Genehmigungen dieses Bebauungsplanes wurden am 17.5.1989 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Sätze 1 und 2 BBauG i. V. mit § 123 Abs. 5 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG).

Rutsweiler a.d. Lauter, den 17.5.1989

 -Ortsbürgermeister-

Nachrichtlich: Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000



GEMEINDE RUTSWEILER A.D. LAUTER
BEBAUUNGSPLAN „STIEBÄCKER“ UND „BRUCH“ ERWEITERUNG I
 M 1:1000

Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser
aufgenommen			Lu Mai 88	
bearbeitet	Rh	Febr. 87	Proj.-Nr. 197/86	
gezeichnet	Ge	Febr. 87	Blattgröße: 90/60	

Ingenieurbüro ASAL
 Beratende Ingenieure VBI - Kaiserslautern - Tel. (0631) 64097